

Anlage 2:

Ordnung für die Freisportanlagen innerhalb des umzäunten Bereichs

Die Nutzer bzw. Nutzerinnen der Freisportanlagen haben sich über die Sportanlagenordnung der TU Chemnitz zu informieren ([Link zur Sportanlagenordnung der TU Chemnitz](#)). Folgende Punkte regeln darüber hinaus und im Speziellen die Nutzung der der Freisportanlagen innerhalb des umzäunten Bereichs.

1. Die Anlagen sind von Oktober bis Ende April nur eingeschränkt nutzbar. Bei Starkregen, Gewitter, Glätte, Schnee, Sturm sowie einsetzender Dämmerung ist die Nutzung untersagt. Die Nutzung der Beachvolleyball- und Tennisplätze ist ausschließlich im Zeitraum von Mai bis September möglich.
2. Die Sportanlagen dürfen nur mit TUC-Card oder mit einer Nutzungsvereinbarung für externe Nutzer und Nutzerinnen betreten werden. Diese sind auf Verlangen vorzuzeigen und nicht auf andere Personen übertragbar.
3. Die Nutzung der Beachvolleyball- und Tennisplätze ist für Universitätsangehörige nur mit gültiger Buchung (Platzbuchung oder Springerkarte) gestattet.
4. Die Beachvolleyballplätze sind nach der Nutzung mit den vorgesehenen Harken abziehen bzw. zu glätten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
5. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen. Die Tennisplätze sind nach dem Spiel von außen nach innen abziehen. Sind beim Spiel gröbere Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen mit dem Besen gesäubert werden. Geräte sind nach dem Benutzen wieder ordentlich abzustellen bzw. aufzuhängen.
6. Grundsätzlich ist das Bespielen und Betreten des Kunstrasenplatzes mit wechselbaren Stollenschuhen mit Metall- oder Keramikstollen sowie Sportschuhen mit Spikes verboten.
7. Die Tartanbahn darf nur mit handelsüblichen Sportschuhen betreten werden. Das Befahren der Tartanbahn ist untersagt.

8. Das Mitführen von Glas, Porzellan, Keramik und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist untersagt.
9. Die Plätze sind entsprechend der vorgesehenen Sportarten zu nutzen.
10. Die Nutzung aller Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.